



Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung		Drucksache Nr	DSPA 08/21-Ö
des Planungsausschusses am	27.04.21	Aktenzeichen	22.062

Zu Tagesordnungspunkt: 2.)

Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe

- **Prüfung und Abwägung der eingebrachten Bedenken und Anregungen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **vorberatend**
-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen:

- 1) Die Verbandsversammlung hat die nach § 12 LplG eingegangenen Anregungen und Bedenken geprüft und beschließt deren Behandlung entsprechend den Anlagen 6-7 der Sitzungsvorlage.**
- 2) Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung (Anlagen 1-4).**
- 3) Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zum Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (2021) (Anlagen 1-5).**

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Ziel der Sitzung ist die vorberatende Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Planentwurf sowie die vorberatende Beschlussfassung des Teilregionalplans (Satzungsbeschluss).

Bisheriger Planungsablauf

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hoahrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 21.7.2015 beschlossen, die Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe aus dem Jahr 2005 der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzuziehen und das Verfahren einzuleiten (DSVV 12/15-Ö).

Am 6.11.2018 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hoahrhein-Bodensee den Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hoahrhein-Bodensee beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) beauftragt (DSVV 51/18-Ö).

Alleine aufgrund notwendiger Anpassungen der Plankulisse des 1. Anhörungsentwurfs im Bereich Artenschutz/Natura 2000 waren bereits die Grundzüge der Planung berührt. Eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Planentwurfs und eine 2. Offenlage des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe war erforderlich. Der Beschluss zur Überarbeitung des Entwurfs erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.07.2019 (DSVV 59/19-Ö).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hoahrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung am 7.7.2020 die vorgetragenen Anregungen und Bedenken des 1. Anhörungsverfahrens geprüft, abgewogen und gesamthaft den 2. Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe



Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 12 LplG beauftragt (DSVV 14/20-Ö).

Zusammenfassung/Ergebnisse der wesentlichen Anregungen

Das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde vom 20.07.2020 bis zum 6.11.2020 durchgeführt. Dazu wurden knapp 400 TöB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von diesen haben rund 40 TöB Anregungen und Hinweise geäußert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 5.10.2020 bis zum 6.11.2020 statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen rund 80 Stellungnahmen (exklusive Unterschriftenlisten) ein. Die Gesamtzahl der Einzelanregungen liegt bei über 600.

Auf Grundlage der Anregungen und Bedenken im 1. Anhörungsverfahren wurden die Abbau- und Sicherungsgebiete umfangreich überarbeitet. Einige Gebiete wurden im Hinblick auf die Nähe zu Siedlungsbereichen, naturschutzrechtliche Aspekte, rohstoffgeologische Erkenntnisse anders abgegrenzt, in ihrem Umfang reduziert. Infolgedessen sind im 2. Anhörungsverfahren deutlich weniger materielle Anregungen und Bedenken der TöB als auch der Öffentlichkeit eingegangen. Alle Abbau- und Sicherungsgebiete des 2. Anhörungsentwurfs werden vom amtlichen Naturschutz unter der Voraussetzung mitgetragen, dass den Hinweisen zur weiteren Vorhabens- und Genehmigungsplanung Folge geleistet wird.

Die Anregungen und Bedenken zum 2. Anhörungsentwurf betrafen insbesondere:

- Fragen des Immissionsschutzes, der Verlärmung, Erschütterungen, sowie Staubbelastungen durch den Abbau selbst wie durch den Verkehr insbesondere bei den Vorranggebieten für Festgestein,
- Ingenieurgeologische Aspekte (Felsmechanik, Standsicherheit),
- Umweltschutzfachliche Aspekte der Überformung der Landschaft und ihre Bedeutung für die Erholung sowie des Denkmalschutzes,
- Klimaschutz / Waldinanspruchnahme,
- und den Wertverlust der Immobilien.

Ein Großteil der Fragen, insbesondere zum Immissionsschutz, können erst auf der späteren Planungs- und Genehmigungsebene betrachtet und abschließend geregelt werden, da der Regionalplanung hier noch die nötige Detailschärfe fehlt.

Die eingegangenen Stellungnahmen verdeutlichen das gesellschaftliche Spannungsfeld der Rohstoffsicherung und des Rohstoffabbaus, da genauso gefordert bzw. kritisiert wird:

- Verzicht auf einzelne Vorranggebiete
- Unzureichende Bewertung umwelt- und artenschutzfachlicher Aspekte
- Unzureichender bzw. zu weitgehender Vorsorgeabstand zu wohngenutzten Bereichen
- Zu kritische Bewertung umwelt- und artenschutzfachlicher Aspekte
- Mängel in der Abwägung
- Unzureichende Bedarfsdeckung / Versorgungssicherheit / Vorhandene Reserven
- Aufstufung einzelner Sicherungsgebiete zu Abbaugebieten
- Wiederaufnahme bzw. Neuaufnahme von Vorranggebieten

Die Ergebnisse des 2. Anhörungsverfahrens sind in den Dokumenten „Prüfung und Abwägung der eingebrachten Bedenken und Anregungen“ dargestellt (**Anlage 6-7**). Diese Dokumente enthalten die Stellungnahmen im Originalwortlaut sowie den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung zur Abwägung der eingegangenen Anmerkungen.

Durch die vorgetragenen Anregungen und Bedenken ergeben sich gegenüber dem 2. Anhörungsentwurf keine Änderungen an der vorgesehenen Festlegung von insgesamt 56 Vorranggebieten (28 Abbau- und 28 Sicherungsgebiete) sowie bei den weiteren Plansätzen in textlicher Form (Ziele und Grundsätze).

In Bezug auf die Grundzüge der Planung unerhebliche Änderungen, wie sie sich aus den Abwägungsvorschlägen sowie aus den von der Verbandsverwaltung vorgenommenen, notwendigen Aktualisierungen (wie z.B. zwischenzeitlich genehmigte Abbauflächen) und redaktionellen Korrekturen



ergeben, sind in den entsprechenden Dokumenten eingearbeitet.

Der Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (2021) muss von der Verbandsversammlung als Satzung festgestellt werden.

Der Satzungstext ist in **Anlage 5** enthalten.

Die Übersicht der Bewertungen der schutzgutbezogenen Umweltprüfung zu jedem einzelnen Standort im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erfolgt im hier aufgrund seines Umfangs (1 Ordner) nur digital zur Verfügung gestellten Umweltbericht (**siehe Anlage 3**). Der Umweltbericht ist auf der Homepage des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee bei den Unterlagen der Planungsausschusssitzung (TOP 2) unter

<https://hochrhein-bodensee.de/sitzungen-2021/>

als Download zur Verfügung gestellt. Das Dokument *Hinweise für die weitere/spätere Vorhabens- und Genehmigungsplanung*, welches nur zweckdienlichen Charakter hat und einen Auszug aus dem Umweltbericht zur Erstorientierung für die weitere/spätere Vorhabens- und Genehmigungsplanung darstellt, liegt als **Anlage 8** ebenso wie der Umweltbericht nur in digitaler Form vor.

Der Satzungsentwurf der Raumnutzungskarte (mit den zu beschließenden Vorranggebieten des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee (2021)) einschließlich aller genehmigten Änderungen und Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 wird zur Diskussion des Tagesordnungspunktes und zur Beschlussfassung im Sitzungssaal ausgehängt.